Verbrachte Mengele seine Skiferien in der Schweiz?

Ein Historiker will mit den Mythen aufräumen – und stösst auf Hindernisse. Jetzt werden die Akten freigegeben.

Anna Wanner

Der Nazi-Arzt Josef Mengele war während des Zweiten Weltkriegs an der Ermordung von Hunderttausenden Menschen beteiligt. Als Lagerarzt sortierte er die Deportierten aus, die in Auschwitz ankamen. Er entschied, wer arbeitsfähig war. Die anderen schickte er in die Gaskammer, in den Tod.

Berüchtigt war der «Todesengel» auch wegen seiner grausamen Experimente: Er quälte und verstümmelte Menschen. Die meisten starben dabei. Obwohl sich Mengele schwerster Verbrechen schuldig machte, entzog er sich der Strafverfolgung, indem er nach Südamerika floh. 1979 starb er in Brasilien, ohne sich je für seine Ungeheuerlichkeiten vor Gericht zu verantworten. Hätte es auch anders enden können? Hinweise lassen vermuten, dass sich Mengele mehrfach in der Schweiz aufgehalten hat. Wieso wurde er nicht verhaftet?

Der frühere SP-Nationalrat Jean Ziegler verlangte 1999 vom Bundesrat eine entsprechende Untersuchung. Der Bundesrat schreibt in seiner ausführlichen Antwort: Es gab Indizien, dass Mengele 1956 Skiferien in Engelberg OW gemacht hatte. Gesichert ist das nicht. Ein zweiter Hinweis liegt für 1961 vor, als ein Deutscher Bild-Journalist die Zürcher Kantonspolizei darüber informierte, Josef Mengele halte sich bei seiner Schwägerin Martha Mengele in Kloten auf. Über Interpol versuchte die Schweiz, ein Bild oder Fingerabdrücke von Josef Mengele zu erhalten – vergebens, wie der Bundesrat schreibt.

Verwaltung verfügt Zensur

Unklar ist bis heute, ob es der Kantonspolizei Zürich gelang, Mengele zu identifizieren. War er jetzt in der Schweiz oder nicht? Mit diesen Spekulationen will Historiker Gérard Wettstein aufräumen, wie er gegenüber SRF sagt. Darum verlangte er Einsicht in entsprechende Akten des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Obwohl das Gesetz grundsätzlich einen freien Zugang zu den Archiven vorsieht (bei einer Sperrfrist von 30 Jahren), musste sich Wettstein den Zugang erkämpfen: Nachdem der NDB zunächst abgelehnt hatte, legte er Beschwerde beim Bundesgericht ein. Nun lenkte der NDB ein, auch weil die Akten im Rahmen des Bergier-Berichts verwendet wurden.

Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, sagt: Das Problem sei weder Mengele noch der Nachrichtendienst. Das Problem sei der restriktive Umgang der Verwaltung mit ihren Akten. «Der freie Zugang zu Bundesakten nach 30 Jahren kennt eigentlich nur zwei Einschränkungen. Mit dem Argument des Datenschutzes von Personen kann die Bundesverwaltung die Schutzfrist fürs Bundesarchiv sehr leicht verlängern.» Zala verlangt darum eine neutrale Stelle, welche den verwehrten Zugang unkompliziert hinterfragt. Denn: «Die Verwaltung kann aktiv zensieren, sobald sie ein Dossier halbwegs als heikel einstuft. Hinterfragen kann diesen Entscheid heute nur, wer vor Bundesgericht geht, also faktisch niemand.» Es fehle ein Gegengewicht, welches das Interesse der Forschung vertrete.

Was bedeutet das für die Akte Mengele? Zala geht davon aus, dass die Schweiz ihre Geschichte nicht neu schreiben muss. «Wenn im Bergier-Bericht nichts weiter dazu steht, wird das Dossier kaum brisante Enthüllungen zutage fördern.»